

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-134-04			
	AZ:	10.1			
	Datum:	04.06.2004			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Schwerdtner, Yvonne			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
19.08.2004 Hauptausschuss					
26.08.2004 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Richtlinie zur Verwendung des Wappens der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Verwendung des Wappens der Stadt Vetschau/Spreewald.

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage für die Verwendung eines Wappens bildet die Kommunale Hoheitszeichenverordnung des Landes Brandenburg vom 06.09.2000.

Zur Führung des Wappens ist nur die Gemeinde, hier die Stadt Vetschau/Spreewald berechtigt.

Entsprechend des § 2 Absatz 2 dieser Verordnung ist die Abbildung des Wappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung jedermann erlaubt. Jede andere Verwendung bedarf der Genehmigung Der Stadt Vetschau/Spreewald.

Die Richtlinie soll die Grundsätze für diese Genehmigung regeln.

In der Vergangenheit wurden sechs Genehmigungen zur Abbildung des Wappens erteilt.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------